



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Betrieb
MOR-GB2.412

80313 München

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1 IV
80992 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.04.2024

Antrag - Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen an der Kreuzung Nymphenburger Straße / Waisenhausstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06319 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 23.01.2024

Sehr geehrte Frau Hanusch,

zu Ihrem Antrag vom 23.01.2024 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In Ihrem Antrag regen Sie an, dass an der Lichtsignalanlage (LSA) Lachner-/ Nymphenburger Straße folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende und Fußgänger*innen umgesetzt werden sollen:

- 1.) Roteinfärbung der Radfurt über die Waisenhausstraße
- 2.) Gelbblinker an der Rad- bzw. Fußgängerfurt über die Waisenhausstraße

zu 1.) Roteinfärbung der Radfurt

Das Mobilitätsreferat hat im Bereich der LSA Lachner-/ Nymphenburger Straße an allen relevanten Radfurten eine Roteinfärbung angeordnet. Der umseitig abgebildete Lageplan stellt diese Maßnahme bereits dar.

Bis zur Umsetzung bitten wir Sie um Geduld.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

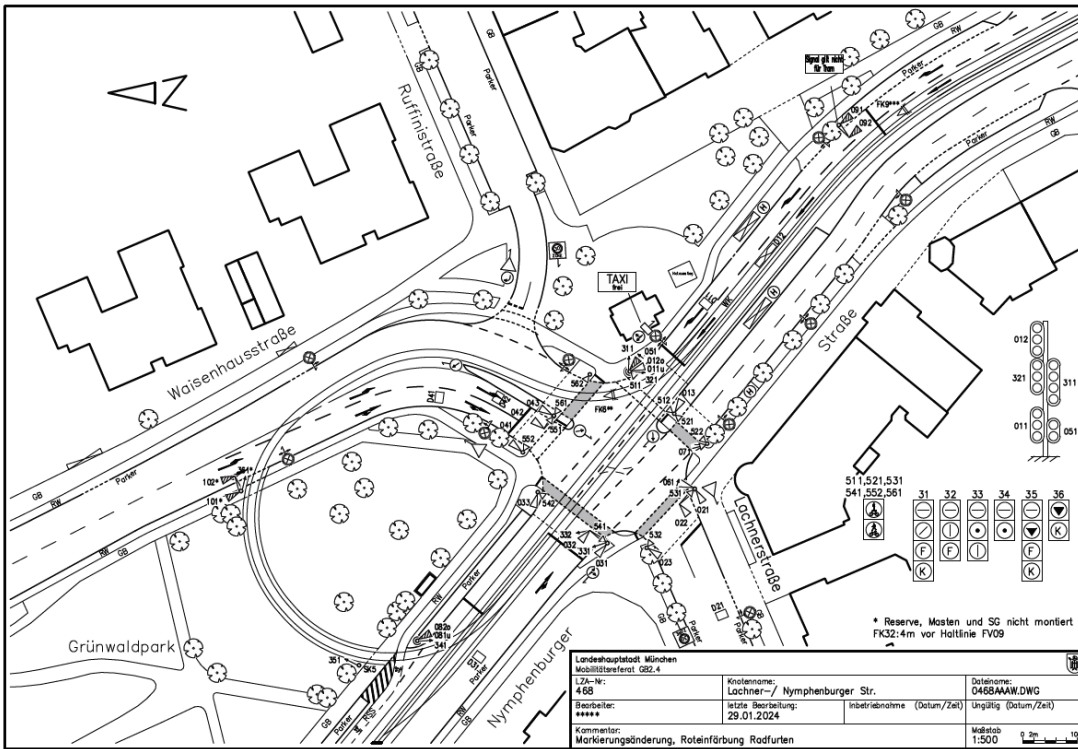
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

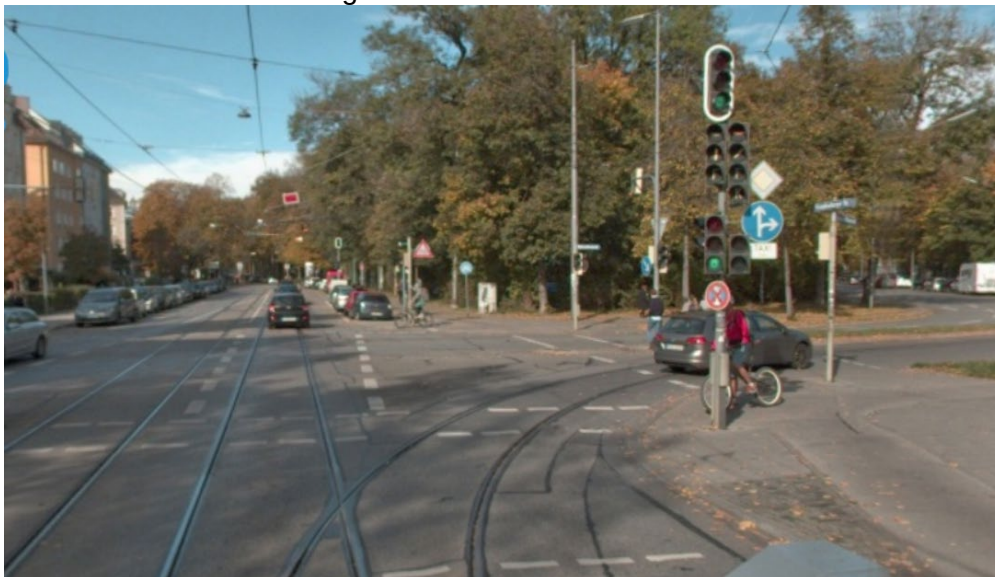


(Quelle: Mobilitätsreferat, Darstellung Roteinfärbung)

zu 2.) Gelbblinker

Hilfssignalgeber, wie der von Ihnen angeregte Gelbblinker, sollen nach den geltenden Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) „... nur sparsam verwendet werden, um den Warneffekt des gelben Blinklichts nicht durch zu häufige Anwendung abzunutzen.“

Gelbblinker werden deshalb durch das Mobilitätsreferat in der Regel auch nur an weit abgesetzten oder schlecht einzusehenden Furten angeordnet. Die LSA Lachner-/ Nymphenburger Straße ist hingegen in allen Kreuzungsbereichen recht übersichtlich gestaltet und alle Furten sind uneingeschränkt einsehbar:



(Quelle: Infra3D, gegenständlicher Kreuzungsbereich)

Mit der von allen Verkehrsteilnehmer*innen geforderten notwendigen Aufmerksamkeit im Straßenverkehr, sollte die Erkennbarkeit der von Ihnen genannten Stelle und somit das regelkonforme Abbiegen auch kein besonderes Problem darstellen. Die bereits angeordnete Roteinfärbung der relevanten Radfurten sollte ein regelkonformes Verhalten zudem begünstigen. Eine aktuelle Auswertung der spezifischen Unfallsituation an der von Ihnen genannten Stelle, weist keine Auffälligkeiten auf.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus den oben genannten Gründen derzeit keine Notwendigkeit für einen Gelbblinker erkennen können.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41